

Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Monika Lazar, Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), Irene Mihalic, Katja Keul, Renate Künast, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, Claudia Roth** und der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Anschläge gegen Flüchtlingsunterkünfte – Fragen zur polizeilichen Lagebil- derstellung

Gute polizeiliche Arbeit baut unter anderem auf gutem Handwerkszeug auf. So soll z. B. eine solide Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) ein genaues Lagebild hervorbringen, damit die Polizei effektiv und zielgenau handeln kann - und damit die Gesellschaft polizeiliches Handeln auch nachvollziehen und unterstützen kann.

Kürzlich hatte die Bundesregierung dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages – erstmals – das Lagebild einer dreiköpfigen sog. Clearingstelle des Bundeskriminalamtes (BKA) „Straftaten gegen Asylunterkünfte“ zur Verfügung gestellt (Stand: 07. 07. 2015).

Dieser Lagebericht wirft jedoch mehr Fragen auf, dass als er präzise Antworten liefert. Zudem wurde dieser Lagebericht seitens des Bundesministerium des Innern (BMI) dem Parlament nur unter der Geheimhaltungsstufe „Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) zur Verfügung gestellt – was die Möglichkeiten der Legislative, mit Bezug auf das vorliegende Dokument Nachfragen an die Bundesregierung zu stellen, stark einschränkt.

Dennoch fragen wir die Bundesregierung:

1. Wie viele Straftaten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylsuchenden hat die Polizei in den Jahren 2012 – 2015 registriert (bitte nach Jahren und den vier Phänomenbereichen PMK-rechts, PMK-links, PMK-Ausländer und PMK-Sonstige aufschlüsseln)?

Erfassung von Straftaten mittels des Themenfeldkatalogs-PMK

2. Wie viele Straftaten hat die Polizei in den Jahren 2012-2014 (vgl. die ebenfalls als „VS-NfD“ klassifizierte Antwort auf Frage 2 in einer Kleinen Anfrage von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 18/5758) sowie im Jahr 2015 in folgenden Themenfeldern des sog. Themenfeldkatalogs PMK registriert
 - a) „Ausländer-/Asylthematik“;
 - b) „gegen Asylunterkünfte“ bzw.
 - c) „Unterbringung von Asylbewerbern“

(bitte aufschlüsseln nach den drei Themenfeldern, nach Jahren sowie nach den vier Phänomenbereichen PMK-rechts, PMK-links, PMK-Ausländer und PMK-Sonstige)?

3. Wie werden innerhalb des Themenfeldkatalogs PMK die beiden Unterthemen „Straftaten gegen Asylunterkünfte“ bzw. „Unterbringung von Asylbewerber“ unterschieden – welche Straftaten werden nach welchen Kriterien wo einsortiert?
4. Auf welches dieser Themenfelder beziehen sich die Angaben im BKA-Lagebericht?
5. Wie erklärt die Bundesregierung die signifikant unterschiedlichen Zahlen für das Jahr 2014 in dem BKA-Lagebericht und ihrer Antwort auf die o. g. Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 18/5758, Antwort Nr. 2)?
6. Ist die Darstellung der Zeitung „Die Welt“ (vom 29.08.2015: „BKA und Verfassungsschutz sollen Lagebild erstellen“) zutreffend, das BMI habe das BKA beauftragt, Angriffe auf Asylbewerber-Unterkünfte künftig als eigenes Themenfeld zu erfassen – oder ist es nicht vielmehr so, dass Straftaten mit Bezügen zur „Unterbringung von Asylbewerbern“ schon seit 2006 im „Themenfeldkatalog PMK“ gesondert ausgewiesen werden? Wovon besteht dann der Sinn des o.g. Auftrags des BMI?

BKA-Statistik

7. Ist es zutreffend, dass die Angaben im BKA-Lagebericht (S. 6) über die im 1. Halbjahr registrierten Fälle von Tötungs- sowie Brand- und Sprengstoffdelikten gegen Flüchtlinge / Flüchtlingsunterkünfte im Vergleich zu der Tabelle der Bundesregierung in der Bundestagsdrucksache 18/6237 (S. 3) zum Teil deutlich voneinander abweichen; und wenn ja, inwiefern weichen die Angaben voneinander ab – und wie begründet die Bundesregierung dies?
8. Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung in ihrer Übersicht (vgl. Bundestagsdrucksache 18/6237, S. 3) Brandanschläge auf geplante oder im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünfte nicht aufgeführt hat, obwohl diese in dem abgefragten Berichtszeitraum verübt wurden – wie z. B. die Anschläge in Escheburg (Schleswig-Holstein am 09.02.15), Tröglitz (Sachsen-Anhalt am 04.04.15), Limburgerhof (Rheinland-Pfalz am 06.05.15), Zossen (Brandenburg am 16.05.15), Lübeck (Schleswig-Holstein am 29.06.15), Mengerskirchen (Hessen am 01.07.15), Reichertshofen (Bayern am 16.07.15), Remchingen (Baden-Württemberg am 17.07.15), Lunzenau (Sachsen am 31.07.15), Unterweissach (Baden-Württemberg am 24.08.15), Nauen (Brandenburg am 25.08.15), Leipzig (Sachsen am 26.08.15), Berlin-Reinickendorf (am 26.08.15), Helbra (Sachsen-Anhalt am 29.08.15), Witten (NRW am 03.09.15), Dortmund-Kemminghausen (NRW am 06.09.15), Rockensußra (Thüringen am 07.09.15), Rottenburg (Baden-Württemberg am 07.09.15) und Gersheim (Saarland am 09.09.15)?
 - a) Wenn ja, warum fehlen diese Anschläge in der Antwort der Bundesregierung? Stellen diese Anschläge aus Sicht der Bundesregierung keine „Angriffe auf Flüchtlinge und ihre Unterkünfte“ dar?

- b) Inwiefern wurden und werden Straftaten auf geplante oder im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünfte (wie z. B. die oben genannten) in das Lagebild des BKA aufgenommen?
9. Wie viele politisch motivierte Fälle
- eines Haus- oder Landfriedensbruchs;
 - einer Brandstiftung;
 - eines Sprengstoffdelikts (wie im sächsischen Freiberg am 13.02.15);
 - eines Waffendelikts (wie im sächsischen Böhlau am 12.07.15 oder im mecklenburgischen Parchim am 25.08.15);
 - einer Körperverletzung;
 - eines (ggf. versuchten) Tötungsdelikts (wie beim Anschlag in Groß Lüsewitz (Mecklenburg-Vorpommern am 11.10.14) bzw. im niedersächsischen Salzhemmendorf am 28.08.15);
- hat die Polizei in den Jahren 2012-2015 im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylsuchenden in Deutschland registriert (bitte aufschlüsseln nach Deliktarten, Datum und Ort sowie den vier Phänomenbereichen PMK-rechts, PMK-links, PMK-Ausländer und PMK-Sonstige)?
10. Wie gliedern sich diese Übergriffe aus Sicht der Bundesregierung auf:
- Straftaten gegen Personen;
 - Delikte gegen tatsächliche oder vermeintliche Sammelunterkünfte;
 - Übergriffe auf einzelne Wohnhäuser/Wohnungen;
 - Straftaten gegen geplante oder im Bau befindliche Einrichtungen;
 - Delikte gegen bewachte Angriffsziele
- (bitte für die Jahre 2012-2015 aufschlüsseln)?
11. Wie viele politisch motivierte Bedrohungs-, Körperverletzung- bzw. (ggf. versuchte) Tötungsdelikte auf Asylsuchende hat die Polizei in den Jahren 2012-2015 (ggf. auch jenseits der Frage der Unterbringung von Schutzsuchenden) registriert (bitte aufschlüsseln nach Deliktarten, Datum und Ort sowie den o.g. vier Phänomenbereichen)?
12. Wie viele politisch rechtsmotiviert motivierte Straftaten
- gegen ehrenamtliche Unterstützerinnen und Unterstützer,
 - gegen Bauunternehmen oder Betreiberinnen und Betreiber von Flüchtlingsunterkünften (vgl. die Angriffe im sächsischen Niederau am 26.09.15)
- im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylsuchenden hat die Polizei in den Jahren 2012-2015 registriert (bitte aufschlüsseln nach den o. g. Personengruppen, nach Jahren sowie nach folgenden Deliktgruppen: a) Bedrohung, Beleidigung, Verleumdung, Volksverhetzung etc., b) Sachbeschädigungen, c) Brandstiftung/Sprengstoffdelikte sowie d) Körperverletzungsdelikte)?
13. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über politisch rechts- bzw. sog. „fremdenfeindlich“ motivierte Straftaten gegen Politikerinnen und Politiker respektive Abgeordnete oder politische Amtsträger (vgl. z. B. a) die Anschläge auf die Wahlkreisbüros der Bundestagsabgeordneten Christoph Bergner (CDU) und Karamba Diaby (SPD) – beide im August 2015 – bzw. auf Jan Korte (LINKE) im Oktober 2015) sowie b) auf Landtagsabgeordnete (z. B. in Sachsen-Anhalt auf die Abgeordneten Dagmar

Zoschke (LINKE) und Sebastian Striegel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) beide im Mai 2015 – oder in Brandenburg: vgl. LT-Drucksache 6/2344) oder c) kommunale Amtsträger, wie den Bürgermeister von Tröglitz bzw. den Bezirksbürgermeister von Reutlingen-Oferdingen oder jetzt die Kölner OB-Kandidatin Henriette Reker) in den Jahren 2012-2015 (bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie nach folgenden Deliktgruppen: a) Bedrohung, Beleidigung, Verleumdung, Volksverhetzung etc., b) Sachbeschädigungen, c) Brandstiftung/Sprengstoffdelikte sowie d) Körperverletzungsdelikte)?

14. Im Hinblick auf den des versuchten Mordes an der inzwischen neu gewählten Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker tatverdächtigen Frank S. ist zu fragen:
- Welche Erkenntnisse hat das BKA bzw. - nach Kenntnis der Bundesregierung die Landeskriminalämter der Bundesländer - über extremistische Verbindungen und vergangene Straftaten von Frank S.?
 - Welche Erkenntnisse hat das Bundesamt für den Verfassungsschutz (BfV) bzw. - nach Kenntnis der Bundesregierung die Verfassungsschutzbehörden der Länder (LfV) - über extremistische Verbindungen und vergangene Straftaten von Frank S.?
 - Gab es aktuell oder in der Vergangenheit Verbindungen zwischen den Verfassungsschutzbehörden des Bundes oder der Länder und Frank S.? Und wenn ja, welche (V-Mann etc.)?
15. Bei wie vielen der 2015 erfolgten Straftaten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylsuchenden geht die Polizei aufgrund der Aussagen von Opfern, Zeuginnen / Zeugen bzw. aufgrund eigener Ermittlungen von wie vielen Tatverdächtigen aus?
- Bei wie vielen dieser Vorfälle konnte die Polizei wie viele Tatverdächtige namentlich ermitteln (bitte nach Geschlechtern aufschlüsseln)?
 - Bei wie vielen diesbezüglichen Gewaltdelikten (Brandstiftungen, Sprengstoffdelikte, Körperverletzungen bzw. (versuchte) Tötungsdelikte) konnte die Polizei wie viele Tatverdächtige namentlich ermitteln?
 - Wie viele der namentlich ermittelten Tatverdächtigen standen unter Alkoholeinfluss?
 - Bei wie vielen der namentlich ermittelten Tatverdächtigen liegen PMK-Vorerkenntnisse vor (bitte aufschlüsseln nach den vier o.g. PMK-Phänomenbereichen)?
 - Bei wie vielen der namentlich ermittelten Tatverdächtigen liegen PMK-Vorerkenntnisse aufgrund von Gewaltdelikten (Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Bedrohung, Sachbeschädigung Hausfriedensbruch) vor; bitte auch nach den vier o.g. PMK-Phänomenbereichen aufschlüsseln)?
 - Bei wie vielen der namentlich ermittelten Tatverdächtigen liegen Hinweise auf eine Zugehörigkeit zu rechtsextremen Gruppierungen vor?
 - Bei wie vielen der namentlich ermittelten Tatverdächtigen liegen Hinweise auf eine Teilnahme an Demonstrationen von PEGIDA (Dresden) oder deren Ablegern vor (z. B. in Leipzig)?

Zivilgesellschaftliche Erfassung

16. Wie viele Brandstiftungen, Sprengstoffdelikte, Körperverletzungen bzw. (versuchte) Tötungsdelikte ergeben sich – nach Kenntnis der Bundesregierung – aus der von der Amadeu Antonio Stiftung und PRO ASYL gemeinsam erstellten Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle (<http://mut->

gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfaelle?&&field_date_value[value]&page=55) für die Jahre 2014-2015 (bitte nach Deliktart sowie nach Datum und Ort aufschlüsseln)?

17. Ist es aus Sicht der Bundesregierung zutreffend, dass erhebliche Unterschiede zwischen den Zahlen des BKA und denen der Zivilgesellschaft bestehen?
18. Steht die Bundesregierung diesbezüglich mit der Amadeu Antonio Stiftung und PRO ASYL in einem strukturierten Dialog, um etwaige Unstimmigkeiten zwischen den polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Statistiken in Zukunft zu minimieren; und wenn nein, warum nicht?
19. In welcher Form wurden in den letzten fünf Jahren, wie von der Bundesregierung behauptet, „polizeifachliche Arbeitsmittel und Leitfäden“ als Ergebnis des „Dialogs mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und wissenschaftlichen Einrichtungen“ tatsächlich verändert (vgl. Bundestagsdrucksache 18/5758, Frage 21, S. 40 – bitte unter Angabe der konkreten Fundstelle beantworten)?

Einordnungsprobleme

20. Wie wird der Brandanschlag auf die geplante Flüchtlingsunterkunft in Tröglitz im April 2015, der in der bundesdeutschen Öffentlichkeit große Beachtung gefunden hatte, aktuell durch das BKA eingeordnet (so fahndete die Polizei ja auch nach möglichen linken Tätern, die die rechte Szene „bloßstellen“ wollten; http://www.mdr.de/nachrichten/polizei-befragung-troeglit100_zc-e9a9d57e_zs-6c4417e7.html)? Sofern man meint, hier keine politische Zielrichtung erkennen zu können (und diese Tat daher als PMK-Sonstige einordnen würde), dann wäre zu fragen, wie die Bundesregierung diese Einschätzung derzeit begründet – angesichts eines inzwischen festgenommenen, tatverdächtigen NPD-Sympathisanten (vgl. FAZ vom 09.10.2015: „Mutmaßlicher Brandstifter von Tröglitz ist NPD-Anhänger“)?
21. Wie wird der Brandanschlag im Februar 2015 auf die geplante Flüchtlingsunterkunft in Escheburg (Schleswig-Holstein) aktuell durch das BKA eingeordnet, vor dem Hintergrund, dass der geständige Täter den Strafverfolgungsbehörden gegenüber angab, die im Bau befindliche Flüchtlingsunterkunft nur deshalb angezündet zu haben, um den Einzug der Flüchtlinge später dann „juristisch verhindern“ zu wollen? Sofern das BKA bei diesem Brandanschlag keine politische Zielrichtung zu erkennen vermochte / vermag, dann wäre zu fragen, wie die Bundesregierung diese Einschätzung begründet, wo selbst die zuständige Richterin in ihrem Urteil von einer „fremdenfeindlichen Tat“ spricht (vgl. hierzu: taz (Nord) vom 11.05.2015: „Ein Fremdenfeind im Idyll“)?
22. Wie wird der Anschlag auf die Flüchtlingsunterkunft im saarländischen Altena vom 04.10.2015 seitens der Ermittlungsbehörden eingeordnet (PMK-rechts, PMK-links, PMK-Ausländer oder PMK-Sonstige) – angesichts der Aussage der geständigen Täter, sie hätten diese Tat verübt, „aus Verärgerung über den Einzug von Flüchtlingen in das Wohnobjekt“ (vgl.

hierzu: Spiegel-Online vom 12. 10. 15: „Eine rechtsradikale Einstellung besteht aus mehr als Fremdenhass“)?

- a) Ist es aus Sicht der Bundesregierung zutreffend, dass es bei der Erfassung politisch motivierter Kriminalität nicht darauf ankommt, ob es sich bei einem Anschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft um eine „extremistische“ (z. B. „rechtsradikale“) Tat handelt, sondern dass seit dem Jahr 2001 – dem Definitionssystem-PMK zufolge – allein die politische Motivation einer Straftat ausschlaggebend ist?
 - b) Ist die sog. „fremdenfeindliche“ Motivation (wie z. B. der Versuch, den Einzug von Flüchtlingen in ein bestimmtes Wohnobjekt zu verhindern), ausreichend, damit die Polizei diese Straftat als Teil der sog. Hasskriminalität registriert (unabhängig davon, ob diese Tat dann später als PMK-rechts, PMK-links, PMK-Ausländer oder PMK-Sonstige bewertet wird); und wenn nein, warum nicht?
 - c) Hat der zuständige Staatsanwalt – aus Sicht der Bundesregierung – die PMK-Erfassungskriterien ordnungsgemäß angewendet, wenn er (laut Spiegel-Online) – trotz des o. g. Geständnisses – sagt, der „Hintergrund des Brandanschlags“ sei „eine persönliche Überzeugung, keine politische“ gewesen, einen „rechtsradikalen Beweggrund“ könne er „nicht erkennen“?
23. Ist es zutreffend, dass die Landeskriminalämter bzw. das BKA die Aufgabe haben, bei einer sog. „Kriminaltaktischen Anfrage – PMK“ (KTA-PMK) die ordnungsmäße Anwendung der PMK-Erfassungskriterien durch die örtlich zuständige Behörden zu prüfen?
- a) Wie müssen die Landeskriminalämter bzw. das BKA – den „Richtlinien des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes-PMK“ entsprechend – darauf reagieren, wenn in einem Fall die PMK-Erfassungskriterien möglicherweise bzw. tatsächlich nicht ordnungsgemäß angewandt wurden (wenn also z. B., wie aus dem Gerichtsurteil zum o. g. Fall „Escheburg“ deutlich wurde, der zugrundeliegende Sachverhalt durch die Ermittlungsbehörden fehlerhaft bewertet wurde)?
 - b) Werden solche KTA-PMK dann (z. B. mithilfe einer sog. Nachtrags-KTA) an die örtlichen Dienststellen zu einer nochmaligen Prüfung zurück delegiert?
 - Wenn ja, wie oft ist es – nach Kenntnis der Bundesregierung – in den letzten fünf Jahren vorgekommen, dass ein Landeskriminalamt bzw. das BKA bei einer KTA-PMK Zweifel an der ordnungsmäßigen Anwendung der PMK-Erfassungskriterien angemeldet und eine solche Nachprüfung in Auftrag gegeben hat?
 - Wenn nein, warum nicht?
24. Ist es zutreffend, dass das BKA für das Jahr 2014 eine Reihe von Straftaten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylsuchenden als „extremistisch“ einstuft – obwohl es diese Fälle deswegen unter „PMK-sonstige“ einsortiert hatte, weil angeblich eine politische Motivation „nach verständiger Betrachtung“ nicht erkennbar sei (vgl. Bundestagsdrucksache 18/5758, Frage 14, S. 35f.); und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diese – zumindest auf den ersten Blick widersprüchliche – Einschätzung?

25. Sind die o. g. Probleme der Polizei bei der inhaltlichen Zuordnung von Straftaten gegen Asylunterkünfte zu den jeweiligen PMK-Phänomenbereichen bzw. die vom BMI angeordnete veränderte Erfassung dieser Straftaten Gegenstand bzw. Ergebnis der Evaluierung des PMK-Definitionssystems? Wenn nein, hält die Bundesregierung es für angezeigt, dieses Thema auch bei der PMK-Evaluation zu berücksichtigen?

Gefahrenanalyse

26. Wie bewertet die Bundesregierung inzwischen den Anteil von sog. tatverdächtigen Einzeltätern ohne ideologische Anbindung an rechte Strukturen und Tatverdächtigen aus der rechten Szene an den Straftaten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylsuchenden (bitte ggf. zwischen Gewalt- und Propagandadelikten unterscheiden)?
27. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Bundesrates, dass „Anschläge auf Asylunterkünfte eine konsequente Umsetzung der Ideologie der NPD“ darstellen würden (vgl. Die Welt vom 29.08.2015 s. o.)? Wenn ja, wie verträgt sich dies mit der gegenteiligen Einschätzung des BKA? Wenn nein, warum nicht?
28. Sofern die Bundesregierung davon ausgeht, dass vor dem Hintergrund der „aggressiven Rhetorik und Hetze [der NPD] gegenüber Flüchtlingen“ vor Ort ein „Resonanzboden für rechtsextremistische Gewalt“ entsteht (Bundestagsdrucksache 18/6237, Frage 6, S. 5), sind dann Aktionen rechter Parteien und Strukturen (wie z. B. die Veröffentlichung einer Karte mit den Angaben zu Asylunterkünften in Deutschland) aus Sicht des BKA tatsächlich nur grundsätzlich (also nur theoretisch) dazu geeignet, Personen, die zu solchen Straftaten (latent) neigen, konkrete Tatgelegenheiten aufzuzeigen – oder hat das BKA inzwischen neue Erkenntnisse über tatsächliche Kausalverhältnisse zwischen solchen Aktionen / Veröffentlichungen und entsprechenden Übergriffen?
29. Wie schätzt das BKA inzwischen (ausgehend auch ihren Antworten zu Frage 11) die Gefahr ein, dass tatsächliche oder vermeintliche Asylsuchende selbst in den Fokus von rechten Straftäter rücken könnten – handelt es sich hier lediglich um ein theoretisches Problem, das es lediglich mit einzukalkulieren gilt, oder um eine reale Gefahr?
30. Hat das Bundesamt für Verfassungsschutz seine Umfrage bei den Landesverfassungsschutzämtern zu rechtsextremistischen Anti-Asyl-Aktivitäten abgeschlossen?
- a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis (insbesondere im Hinblick auf den Einfluss bzw. auf eine etwaige Steuerung einschlägiger Proteste und Gewaltstraftaten durch rechtsextreme Parteien und Netzwerke bzw. im Hinblick auf Kausalzusammenhänge zwischen entsprechenden Demonstrationen und konkreten Übergriffen auf Flüchtlingsunterkünften)?
- b) Wenn nein, wann ist mit einem Auswertungsergebnis dieser Umfrage zu rechnen?
31. Hält das BMI die dreiköpfige Personalausstattung der BKA-Clearingstelle „Straftaten gegen Asylunterkünfte“ angesichts einer Verdopplung der Fallzahlen allein im Jahr 2015 (noch) für problemangemessen (bitte begründen)?

Berlin, den

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion